



Amtliche Bekanntmachungen

Hausentwässerung überprüfen Ein Rat des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth

Plötzlich auftretende heftige Regengüsse, die verstärkt im Frühjahr und in den gewitterreichen Sommermonaten niedergehen, können Schäden durch Überschwemmungen verursachen, die sich in der Regel durch rechtzeitiges Handeln verhindern lassen.

Der Stadtentwässerungsbetrieb Fürth erinnert deshalb wieder daran, die Hausentwässerungsleitungen, besonders aber die Rückstausicherungen, regelmäßig auf ihre Funktionsfähigkeit zu überprüfen. Nach den ortsrechtlichen Vorschriften (Satzung für die öffentliche Entwässerungsanlage der Stadt Fürth) müssen sich die Grundstückseigentümer von Anwesen, in denen entwässerte Räume oder Flächen unterhalb der sogenannten Rückstauenebene, das ist in der Regel die Höhe der Straßenoberkante an der Anschlussstelle, liegen, gegen Rückstau aus dem öffentlichen Kanalnetz durch Einbau entsprechender technischer Vorrichtungen selbst schützen. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die bei Rückstau während oder nach einem starken Regen auftreten können. Die an diesen Einläufen zum Schutz gegen Rückstau bereits eingebauten oder noch einzubauenden Rückstauverschlüsse müssen stets betriebsbereit sein und in funktionsfähigem Zustand gehalten werden. Dazu gehört in erster Linie die ständige Kontrolle und Pflege dieser Vorrichtungen. Rückstauverschlüsse sollen monatlich einmal vom Betreiber in Augenschein genommen und der Notverschluss soll dabei betätigt werden. Sie sind mindestens zweimal im Jahr, einmal möglichst im Frühjahr vor Eintreten der großen Regenfälle, auf ihre Funktionsfähigkeit zu untersuchen. Rückstauverschlüsse sind ständig geschlossen zu halten. Sie dürfen nur im Bedarfsfall kurzfristig – zum

Beispiel zum Abfließen lassen von Waschwässern – geöffnet werden.

Sofern noch entsprechende Hinweisschilder in den Kellerräumen fehlen, ist möglichst nahe bei jeder Absperrvorrichtung deutlich sichtbar ein dauerhaftes Schild mit folgender Aufschrift anzubringen:

Verschluss gegen Kellerüberschwemmung!

Nur zum Wasserablass öffnen, dann aber sofort wieder schließen!

Ferner ist es notwendig, von Zeit zu Zeit die Sandfänge an den Dachschläuchen zu reinigen und angesammelten Sand, Schlamm und Laub zu entfernen, damit das Regenwasser ungehindert abfließen kann, weil sonst die Gefahr besteht, dass es sich im Dachschlauch staut und die Hauswände durchfeuchtet.

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Bauliche Änderungen sowie Errichtung einer Fluchttreppe für den Einbau eines Hortes im Obergeschoss des Anwesens - Gebäude 31;

Grundstück: Dr.-Meyer-Spreckels-Straße, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 1068/64;

Antragsteller: Stadt Fürth, Gebäudewirtschaft Fürth, 90744 Fürth.

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung**

für oben genanntes Bauvorhaben.

Abweichungen, Ausnahmen, Befreiungen:

Von dem Art. 32 BayBO wird nach Art. 63 BayBO

Abweichung für den Zugang zum Spitzboden über eine Einschubtreppe zugelassen.

Begründung:

Der Spitzboden ist nicht für Aufenthaltsw Zwecke geeignet. Der Einbau einer Treppe statt der vorhandenen Einschubtreppe wäre in dem denk-

malgeschützten Gebäude nur mit erheblichen Eingriff in die Substanz möglich.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den **Gegenstand des Klagebegehrens** bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat **keine** aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§ 80 Abs. 5 Verwaltungsgerechtsordnung –VwGO–).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht **keine** Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 133, eingesehen werden.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2009

I. Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt der Stadtrat folgende Haushaltssatzung, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

1. Der als Anlage beigelegte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen **263.583.817 €**
und Ausgaben mit **263.583.817 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen **43.904.439 €**
und Ausgaben mit **43.904.439 €**

ab.

2. Der Wirtschaftsplan 2009 des Sondervermögens Klinikum wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von **3.867.700 €**
mit Aufwendungen von **4.549.600 €**

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von **7.577.324 €**

ab.

3. Der Wirtschaftsplan 2009 des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von **25.421.200 €**
mit Aufwendungen von **23.515.697 €**

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen und Ausgaben von **24.669.403 €**

ab.

4. Der Wirtschaftsplan 2009 des Sondervermögens Gebäudewirtschaft Fürth wird hiermit festgesetzt. Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan**

mit Erträgen von **21.047.300 €**
mit Aufwendungen von **21.104.500 €**

b) nach dem **Vermögensplan**

mit Einnahmen
und Ausgaben von **122.000 €**

ab.

5. Der Wirtschaftsplan 2009 des Sondervermögens Städtisches Altenpflegeheim wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

a) nach dem **Erfolgsplan** mit Erträgen von **3.520.399 €**

mit Aufwendungen von **3.850.842 €**
b) nach dem **Vermögensplan** mit Einnahmen und Ausgaben von **370.443 €**

ab.

6. Der **Haushaltsplan** 2009 des Sondervermögens „Entwicklungsgebiet Kieselbühl“ wird hiermit festgesetzt. Er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen **232.000 €** und Ausgaben mit **232.000 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen **8.132.000 €** und Ausgaben mit **8.132.000 €**
ab.

§ 2

1. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investition- und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **18.726.000 €** festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Sondervermögens Klinikum wird auf **4.135.000 €**

festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) wird auf

13.300.000 €

festgesetzt.

4. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Sondervermögens Gebäudewirtschaft Fürth wird auf **75.500 €** festgesetzt.

5. Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen des Sondervermögens Städtisches Altenpflegeheim wird auf

40.000 €

festgesetzt.

6. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investition- und Investitionsförderungsmaßnahmen des Sondervermögens „Entwicklungsgebiet Kieselbühl“ wird auf

8.132.000 €

festgesetzt.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögenshaushalt wird auf

28.066.000 €

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Sondervermögens Klinikum wird auf

13.000.000 €

festgesetzt.

3. Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** im Wirtschaftsplan (Vermögensplan) des Stadtentwässerungsbetriebes Fürth (StEF) wird auf

29.780.000 €

festgesetzt.

§ 4

1. Die Hebesätze für die **Grundsteuer** werden wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **350 v.H.**

b) für die Grundstücke (B) **480 v.H.**

2. Der Hebesatz für die **Gewerbesteuer** wird auf **425 v.H.** festgesetzt.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

60.000.000 €

festgesetzt.

2. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Klinikum zu rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

7.500.000 €

festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für den Stadtentwässerungsbetrieb Fürth (StEF) zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

10.000.000 €

festgesetzt.

4. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Gebäudewirtschaft Fürth zu rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

3.500.000 €

festgesetzt.

5. Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** für das Sondervermögen Städtisches Altenpflegeheim zu rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf

580.000 €

festgesetzt.

6. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Sondervermögen „Entwicklungsgebiet Kieselbühl“ zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

232.000 €

festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

II.

Vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat am 3. Dezember 2008 beschlossen und von der Regierung von Mittelfranken mit Schreiben vom 20. März 2009 GZ: 12-1512 c-1/09 rechtsaufsichtlich unter Auflagen genehmigt. Der Stadtrat ist diesen Auflagen mit Beschluss vom 22. April 2009 beigetreten.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt und amtlich bekannt gemacht.

III.

Die Haushaltssatzung liegt gem. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Amtsbüro Süd, Schwabacher Straße 170, Zimmer 213, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Fürth, 23. April 2009, STADT FÜRTH
Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister



Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Submissionsstelle, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974 3106, Fax 974 3108, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de/ausschreibungen.

Leistung: Lieferleistung für den Druck und die Lieferung der Stadtzeitung der Stadt Fürth.

Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Nr. 2 VOL/A.

Art und Umfang der Leistung:

Format: 23,5 x 31,5 cm (halbes Berliner Zeitungsformat). Druck: 4-farbig. Druckvorlagen: fertige PDF-Seitendateien. Umfang: 32 Seiten (Basis). Papier: „Snow print“ 72weise, 48 g/qm aufgebessertes Zeitungspapier. Auflage: 65 000 Exemplare. Erscheinungsweise: 14-tägig (außer Sommer und Jahreswechsel), 24 Mal jährlich, jeweils mittwochs. Die Ausgabetermine werden von der Stadt Fürth festgelegt. Herausgeber ist die Stadt Fürth.

Hauptlieferort: Lieferung frei Haus zur Verteilerfirma.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 1. September 2009 bis 31. August 2010.

Angebotseröffnung: Dienstag, 9. Juni 2009, 15 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Erweiterung, Umbau und Generalinstandsetzung des Gebäudes Theaterstraße 7.

Art der Leistung: Trockenbauarbeiten.

Ort der Ausführung: Theaterstraße 7, 90762 Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: Juni bis September 2009.

Angebotseröffnung: 20. Mai 2009, 14.15 Uhr.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, E-Mail submission@fuerth.de, Internet www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite www.fuerth.de unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen
Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Sanierung der Grundschule Kirchenplatz 5.

Art der Leistung: 1) Gerüstarbeiten, 2) Abbrucharbeiten, 3) Zimmerarbeiten, 4) Dachdeckungsarbeiten, 5) Klempnerarbeiten, 6) Baumeisterarbeiten, 7) Metallbauarbeiten (mit Rettungstreppe), 8) Naturwerksteinarbeiten, 9) Schreinerarbeiten (Fenster), 10) Rollladenarbeiten (Fenster), 11) Metallbauarbeiten (Türen), 12) Dachabdichtungsarbeiten (Flachdach)

Ort der Ausführung: Kirchenplatz 5, 90762 Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: ca. ab KW 35 2009 bis ca. KW 16 2010.

Öffentliche Ausschreibung

Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, E-Mail: submission@fuerth.de, Internet: www.fuerth.de.

Den Volltext der Bekanntmachung(en) finden Sie ausschließlich im Internet auf der Seite **www.fuerth.de** unter Fürther Rathaus/Ausschreibungen.

Ausführung von Bauleistungen

Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

Maßnahme: Mathildenstraße zwischen Theater- und Hirschenstraße.

Art der Leistung: Straßenbauarbeiten.

Ort der Ausführung: Mathildenstraße, 90762 Fürth.

Voraussichtliche Ausführungszeit: 15. Juni bis 18. Dezember 2009.

Angebotseröffnung: 19. Mai 2009, 14 Uhr.



Beschränkte Ausschreibungen

Beschränkte Ausschreibung nach Markterkundung

Die Stadt Fürth, Baureferat, beabsichtigt für das Bauvorhaben Erweiterung und Umbau des Gebäudes Theaterstraße 7, 90762 Fürth, eine beschränkte Ausschreibung nach VOB/A für **Naturwerksteinarbeiten Boden** durchzuführen.

Ausführungsfrist: Juni 2009 bis September 2009.

Leistungsumfang: 100 m² Granitbelag mit Sockelleisten, Granitbelag für 6 Treppenläufe geradläufig / gewandelt, 60 lfm. Granit-Fensterbänke.

Für den Auftrag kommen Bieter oder gesamtschuldnerisch haftende Bietergemeinschaften mit bevollmächtigtem Vertreter in Betracht, die bereits Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben, welche mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

Interessensbekundungen sind unter Angabe des Bauvorhabens und des Gewerkes bis **11. Mai 2009** an die Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-3106, Fax 974-3108, zu richten.

Kleinanzeigencoupon

Gewerbliche Kleinanzeige

Gewerbliche Kleinanzeigen haben keinen privaten oder Gelegenheitscharakter. Hierzu gehören z.B. auch Dienstleistungsangebote von privat.

- >> bis 4 Zeilen >> 12,00
- jede weitere Zeile >> 2,50
- >> Buchung per Fax (0911/766 714 41) oder
- E-mail: fsz@designdepartment.de**
- >> Zahlart: per Bankeinzug
- >> alle Preise zzgl. 19% MwSt.

Private Kleinanzeige

Als private Kleinanzeige gelten Anzeigen mit ausschließlich privatem oder Gelegenheitscharakter. Im Zweifelsfall entscheidet die Anzeigenverwaltung über die Einschätzung der Anzeigentexte.

- >> bis 4 Zeilen >> 5,50
- jede weitere Zeile >> 2,00
- >> Buchung per Fax (0911/78 72 503) oder
- E-mail: fsz@designdepartment.de**
- >> Zahlart: per Bankeinzug oder Barzahlung

Nachfolgender Anzeigentext soll in die angekreuzte(n) Rubrik(en) eingestellt werden:

- Stellenmarkt biete/suche
- Immobilien biete/suche
- Vermietungen biete/suche
- Kaufe & Verkäufe
- Gesundheit & Wellness
- Unterricht
- Verschiedenes
- Geschäftsempfehlung

Erscheinungsweise:

- einmalig
- mehrmals (Anzahl eintragen) **Ausgabe-Nr.** _____
- 12 Anzeigen unverändert >> 5% Rabatt
- bis auf weiteres
- 24 Anzeigen unverändert >> 10% Rabatt
- jede Ausgabe
- jede 2. Ausgabe

Anzeigentext (eine Zeile kann ca. 30 Zeichen enthalten und entspricht in etwa einer Druckzeile):

Firma _____ Name _____

Straße _____ HausNr. _____

PLZ _____ Ort _____

Telefon _____ Fax _____

Email _____

Konto-Nr. _____ BLZ _____

Bank _____

Datum _____ Unterschrift _____